

Förderung für Werbe- und Kommunikationsprojekte Eschborner Unternehmer und Unternehmerinnen

Mit einem Förderprogramm für Werbe- und Kommunikationsprojekte, möchte die Wirtschaftsförderung, Eschborner Unternehmerinnen und Unternehmer unterstützen, die 2020/21 besonders vom Covid-19-Lockdown und der Bundes-Notbremse betroffen waren. Vor allem Soloselbstständige und kleine Unternehmen haben unter der Schließung und den vielen Vorgaben zur Einhaltung der AHA – Regeln gelitten.

Für die beginnende Wiedereröffnungsphase ist es für die betroffenen Unternehmen wichtig, den zum Teil irritierten und verunsicherten Kunden in Eschborn zu signalisieren, dass man mit seinen Produkten/Waren und Dienstleistungen wieder für sie da ist. Hierzu ist Sichtbarkeit sehr wichtig und das am Besten in einer kooperativen Unternehmensgemeinschaft vor Ort, die sich untereinander inspirieren, unterstützen und stärken kann.

Ziel des Förderprogramms ist es, den Wirtschaftsstandort Eschborn besonders auch in/nach der Krise/ Pandemiezeit für die Zukunft zu stärken, so dass Unternehmen und Geschäfte trotz der vielen Einschränkungen und Geschäftsschließungen langfristig am Standort erhalten bleiben können.

Der Angebotszeitraum gilt bis einschließlich 31.12.2021.

Die letzte Möglichkeit, Anträge einzureichen, ist der 30.11.2021.

Antragsberechtigung | Welche Unternehmen können teilnehmen?*

- Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (mit bis zu 10 Mitarbeitenden und max 2 Mio. Euro Umsatz) mit Sitz in Eschborn
- die 2020/2021 von der Schließung oder Betriebsstilllegung aufgrund der Allgemeinen Verordnung des Landes Hessen betroffen waren.
- Antragsberechtigt sind nur eigenständige Unternehmen, d.h. sie dürfen nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stammanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die die obenstehende Definition nicht erfüllen.
- Voraussetzung einer Antragsstellung ist der Zusammenschluss von mind. 3 verschiedenen Unternehmen.

Antragsberechtigt sind Projekte, die u.a.

- Positiv imagefördernd für den Standort Eschborn und/oder die Region sind
- Kein negatives Bild auf Konkurrenzunternehmen oder andere Marktteilnehmer werfen
- Einen Mehrwert für den Standort, die Wirtschaft oder die Bürgerschaft schaffen
- Neukundenaquise/ Kundenbindung in Eschborn fördern

Als Projekt zählt zum Beispiel die Produktion von

- Flyern, Zeitungsanzeigen, o.Ä.
- Videos, Filmen, o.Ä.
- Webseiten, Social Media Content, o.Ä.

***Bitte beachten Sie:** Je Unternehmen darf nur ein Antrag auf Projektförderung gestellt werden.



Rahmenbedingungen für eine Antragsstellung:

- Bildung einer Interessengemeinschaft von min. 3 Unternehmen, die vom Lockdown und dessen Folgen betroffen sind. Eine Einbindung Eschborner Partner/ Kunden/ Netzwerke so weit es möglich ist, wäre wünschenswert. [Pro Unternehmen ist **eine** Förderungszusage im Jahr möglich. Hierbei zählt auch, wenn ein Unternehmen bereits in einem Unternehmenszusammenschluss vorkam.]
- frühzeitige Projektkommunikation an die Stadt/Wirtschaftsförderung Eschborn (mind. 4 Wochen Vorlauf vor Projektstart)
- Transparente Darstellung/Übersicht über Konzept inkl. Kosten/ Budgetvorstellungen
- Benennung eines festen Ansprechpartners („Projektverantwortlichen“)
- Erarbeitung einer "Statistik" nach Projektende (Bei digitalen Projekten zB Klickzahlen, etc., bei analogen Projekten Besucherzahlen, o.Ä)

Ablauf der Antragsstellung

Die Antragstellung über das Antragsformular muss mind. 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme erfolgen, also spätestens zum 30.11.2021. Reichen Sie bitte die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen ausschließlich per E-Mail ein unter **wirtschaft@eschborn.de**.

Nach Ihrer Antragstellung prüft die Wirtschaftsförderung Ihren Antrag. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie anschließend die Förderungszusage.

Bitte beachten Sie:

Die Fördersumme wird erst nach Projektabschluss und -publizierung ausgezahlt, sobald der Wirtschaftsförderung eine transparente Übersicht aller tatsächlich entstandenen Projektkosten vorgelegt wurde.

Projekt-Förderrichtlinien:

Antragshöhe	Förderungssumme
Bis 1000,00 Euro	50% der Gesamtprojektkosten (Brutto)
1000,00-2000,00 Euro	40% der Gesamtprojektkosten (Brutto)
Ab 3000,00 Euro	30% der Gesamtprojektkosten (Brutto)
	Die Fördersumme ist auf eine maximale Fördersumme von 1000 Euro (Brutto) gedeckelt.



Antrag auf Förderung folgendes Projekts zur Standortaufwertung

Projektname:

Projektverantwortliche/r:

Name, Vorname

Unternehmen

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Kurzbeschreibung des Projektes/ der geplanten Maßnahmen:

Welches Ziel wollen Sie mit dem Projekt erreichen?

Projektbeteiligte (Bitte jeweils Nennung des vollständigen Namens + Unternehmen):

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.



Geplante Werbemaßnahmen (digital und/oder analog)

zB Flyer, Social Media Werbung, Zeitungsanzeige, Poster, etc.

Mit welchem Ergebnis rechnen Sie? (Klickzahlen, Besucherzahlen, Kennzahlen, o.Ä.)

Sonstiges

Sie haben Fragen rund um die Finanzierungsförderung oder möchten Ihren Antrag einreichen?

Wir stehen Ihnen gerne Mo – Fr von 9 – 12 Uhr telefonisch zur Verfügung:

Magistrat der Stadt Eschborn

Wirtschaftsförderung

Rathausplatz 36

65760 Eschborn

Telefon: +49 6196 490-127

E-Mail: wirtschaft@eschborn.de